



marienschule

bischöfliches Mädchengymnasium

Herzlich willkommen!



Die differenzierte Mittelstufe

Informationsveranstaltung 2020



Die differenzierte Mittelstufe 8/9

- Bedeutung der Differenzierung
- Versetzungsrelevanz
- zum Fächerangebot
 - Vorstellung der Fächer durch die Fachkollegen
- Wahlverfahren
- Informationen gemäß § 13 APO-SI



Bedeutung der Differenzierung

Vorbereitung auf die SII durch

- Wählen von individuellen Interessen- und Begabungsschwerpunkten
- Einüben von selbstständigen und handlungsorientierten Arbeitsformen
- Erweiterung von Grundwissen durch möglichst praxisorientiertes Lernen
- Förderung systemischen Denkens
- Anbindung der SI an die SII



Organisation

- 2-jährige Kurse
- 2/3 Wochenstunden
 - 3 WS: Sprachen
 - 2 WS: Fächerkombinationen
- 4 Klassenarbeiten pro Schuljahr
- Teilnoten nach Stundenzahlverhältnis
- Versetzungswirksam im Rahmen der Fächergruppe II



Kursangebot

5 Kurse mit folgenden Schwerpunkten

- Dritte Fremdsprache Italienisch oder Spanisch
- Gesellschaftswissenschaften Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt (GWU)
- Naturwissenschaften Biologie, Chemie, Physik mit Informatik
- Künstlerischer Bereich Darstellendes Spiel



Wahlverfahren

	1. Wahl	2. Wahl
Italienisch		
Spanisch		
NW		
GWU		
DS		

Wahlzettel bitte vollständig ausfüllen!

Name, Klasse, 2. FS,
Erst- **und** Zweitwunsch



Abgabetermin

Freitag, 13. März 2020

bei der Klassenleitung



Informationen zu Versetzungsbestimmungen und Abschlüssen

gemäß § 13 APO-SI



Wechsel der Schulform

Ab Klasse 7 nur auf Antrag der Eltern und nur bis zum **Ende der Klasse 8** möglich.

Die Versetzungskonferenz der Marienschule entscheidet über Eignung und Klassenstufe für die beantragte Schulform.



Versetzungsbestimmungen (Gymnasium)

§ 27 APO-SI

Eine Schülerin wird auch dann in die Klassen 7-9 und in die Einführungsphase versetzt, wenn die Leistungen

(1) in nicht mehr als einem der Fächer D, M, 1. und 2. FS mangelhaft sind und durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen wird.



Versetzungsbestimmungen (Gymnasium)

§ 27 APO-SI

(2) in nicht mehr als einem der übrigen Fächer nicht ausreichend sind oder

(3) zwar in zwei der übrigen Fächer nicht ausreichend, darunter in einem Fach mangelhaft sind, aber dies durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem Fach ausgeglichen wird.

Warnung bei Minderleistung

- Ist die Versetzung einer Schülerin gefährdet, weil die Leistungen in einem Fach abweichend von dem im letzten Zeugnis erteilten Noten nicht mehr ausreichen, so erhalten die Eltern eine Mitteilung nach § 50 Abs. 4 SchulG. [...]
- Das gilt nicht für Zeugnisse, die mit einem Abschluss oder einer Berechtigung verbunden sind ...

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/FAQ-Schulrecht/FAQ-Schulrecht-Unterricht/Notengebung-Zeugnisse-Versetzung/index.html>



Abschlüsse

Q2 (12) Q1 (11)	SII Qualifikation	Abitur
EF (10)	SII Einführung	Mittlerer Schulabschluss FOR
9 8 7	SI Mittelstufe	Berechtigung zum Besuch der Sekundarstufe II
5/6	<i>SI Erprobungsstufe</i>	<i>Feststellung der Schulformmeinung</i>

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hermannstraße 21

48151 Münster

Tel. 0251 28918-0

Fax 0251 28918-39

marienschule-ms@bistum-muenster.de

www.marienschulemuenster.de